

Produkt:	
Federführung:	FB 50 Frühkindliche Bildung
Bearbeiter/in:	
Datum:	26.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	07.06.2021	
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	24.06.2021	
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2021	

**Organisationsstruktur des FB50- Frühkindliche Bildung****Sachdarstellung:**

In vergangenen Gremienrunden und Presseartikeln ist immer mal wieder der Begriff des „Eigenbetriebs“ im Zusammenhang mit dem FB50- Frühkindliche Bildung gefallen. Um für die nötige Transparenz zu sorgen, möchte die Verwaltung über den aktuellen Stand organisatorischer Überlegungen in dem Bereich informieren. Sind die Vorüberlegungen abgeschlossen, wird den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung eine ausführliche Vorlage präsentiert, um einen Grundsatzbeschluss herbeizuführen.

Die Idee, den FB50 organisatorisch neu zu strukturieren kreist in der Verwaltung schon seit mehreren Jahren. Der Kinderbetreuungsbereich gewinnt immer größere Bedeutung. Die Gesetzgebung, aber auch gesellschaftliche Entwicklungen stellen die Kommunen vor große finanzielle und organisatorische Herausforderungen. Das Jahr 2019 wurde im Produkt „Kindertagesstätten“ mit einem Defizit von 5,9 Mio € abgeschlossen. Personell ist der Fachbereich der größte Fachbereich der Verwaltung (Stand 26.05.2021: 191 Personen). Die aktuellen Bedarfszahlen werden wir im diesjährigen Kita-Bedarfsplan präsentieren. Es sei schon vorweggesagt, dass der Bedarf wieder gestiegen ist und steigen wird. Gleichzeitig spüren wir immer mehr den Erzieher/innenmangel. Hierauf muss die Verwaltung entsprechend reagieren.

Mit dem personellen Wechsel in den Fachbereichsleiter- und Dezernentenpositionen hat die Diskussion neuen Schwung bekommen. Gerade bei personellen Wechseln sollte die Frage erlaubt sein, ob vorhandene, teils eingefahrene, Strukturen noch zielführend sind oder einer Überarbeitung bedürfen. Es ist bislang die Vision, in einer flexibleren Organisationsstruktur schneller, effektiver und transparenter auf die steigenden Ansprüche reagieren zu können. Schneller, da mehr „aus einer Hand erfolgt“ und die Wege kürzer werden. Effektiver, da es auf die Kitas maßgeschneidert wird. Transparenter, da man eigene Wege der direkten Kommunikation gehen kann, sowohl was Personal, Eltern und Politik betrifft. Viele Optimierungen sind selbstverständlich auch einzeln in der bestehenden Form als Fachbereich umsetzbar. Bevor aber viele kleine Einzelmaßnahmen mit viel Mühe umgesetzt werden, erscheint ein grundsätzlicher Systemwechsel sinnvoller. Dabei fällt meist zwangsläufig die Rechtsform „Eigenbetrieb“, die bereits in der Stadt Bensheim erfolgreich umgesetzt wird. Der Begriff des „Eigenbetriebs“ beschreibt zudem sehr gut die Vision, sich im angemessenen Umfang von der von der Verwaltung zu lösen und Aufgaben eigenständig zu übernehmen. Der FB50 nutzt derzeit interne Dienstleistungen von vielen Querschnittsämtern. Welche Aufgaben effektiver selbst oder weiter als Dienstleistung von der Kernverwaltung in Anspruch genommen werden, wird die weitere Diskussion noch zeigen.

Im Haushalt 2021 sind Mittel für eine externe Beratungsleistung vorgesehen. Dabei soll das interne Verwaltungsprojekt von extern begleitet werden, um zu erkennen, ob die dargestellten Visionen mit einer neuen Rechtsform, insbesondere der des Eigenbetriebs, erzielt werden können und wie eine solche Ausgliederung projektiert werden kann. Mit Genehmigung des Haushaltplans 2021 kann nun der Vorgang eröffnet werden, eine solche externe Beratungsleistung in Anspruch nehmen zu können.

Weiter wird derzernatsintern geprüft, ob sich zwischen den Fachbereichen im Dezernat II weitere Synergien schaffen lassen, wenn Aufgaben ausgeweitet oder intern verschoben werden. Daraus ergibt sich für den FB 50 die Fragestellung, ob sich weiter auf die Kindertagesstätten fokussiert wird oder eine Aufgabenerweiterung, bis hin zu einem umfangreichen Familienzentrum, ergibt. Der Vorgang dieser gründlichen Aufgabendefinition und -kritik ist verwaltungsintern bereits angelaufen und bildet in seinem Ergebnis die Grundlage für unsere Anforderungen an die neue Organisationsform.

Es liegt im Interesse des FB50s, alle Akteure zu diesem Thema mitzunehmen. Das schließt Personal, Querschnittsämter, Elternschaft und Politik ein.

Die Umsetzung der neuen Organisationsform wird, da im Falle der Gründung des Eigenbetriebs vorab viele Rahmenbedingungen, Konzeptionen, Wirtschaftspläne und weitere bilanzielle Zahlenwerke erstellt werden müssen, frühestens für den 1.1.2023 avisiert, insofern der o.g. Grundsatzbeschluss durch die städtischen Gremien positiv beschieden wird.

Michael Harres

Marius Schmidt